

# Zuschuss Brennstoffzelle: 4 Schritte zur Förderung

Lassen Sie sich den Einbau einer innovativen und hocheffizienten Heizung mit Brennstoffzelle fördern. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt Sie mit dem „Zuschuss Brennstoffzelle (KfW-Programm 433)“ – mit maximal 28.200 Euro.

## 1. Einen Energieeffizienz-Experten beauftragen

Sie können den Zuschuss nur dann erhalten, wenn Sie Ihr Vorhaben zusammen mit einem Energieeffizienz-Experten planen. Qualifizierte Experten finden Sie [hier](#). Die Kosten für den Energieeffizienz-Experten können Sie bei den förderfähigen Kosten angeben.

## 2. Den Zuschuss beantragen

**Für Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses sowie Wohnungseigentümergeinschaften gilt:**

Sie müssen den Antrag stellen, bevor Sie mit Ihrem Vorhaben starten. Nutzen Sie dafür das [KfW-Zuschussportal](#) und halten Sie bitte die sogenannte „BzA-ID“ (433) bereit. Diese Identifikationsnummer finden Sie auf der „Bestätigung zum Antrag“, die Sie von Ihrem Energieeffizienz-Experten erhalten.

**Für Eigentümer von Wohngebäuden ab drei Wohnungen sowie Unternehmen, Freiberufler, kommunale Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen gilt:**

Sie müssen den Antrag stellen, bevor Sie mit Ihrem Vorhaben starten. Den Antrag finden Sie [hier](#). Lassen Sie sich die Förderfähigkeit von Ihrem Energieeffizienz-Experten bestätigen und schicken Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit allen erforderlichen Anlagen per Post an:

KfW  
Niederlassung Frankfurt am Main  
60325 Frankfurt am Main

---

### 3. Ihr Vorhaben umsetzen

Sobald Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie beginnen.

### 4. Den Zuschuss erhalten

**Für Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses sowie Wohnungseigentümergeinschaften gilt:**

Identifizieren Sie sich im KfW-Zuschussportal als Empfänger des Zuschusses. Nach dem Einbau der Brennstoffzellenheizung lassen Sie sich von Ihrem Energieeffizienz-Experten die „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD-ID) erstellen. Mit der Eingabe der BnD-ID im KfW-Zuschussportal veranlassen Sie die Auszahlung durch die KfW.

**Für Eigentümer von Wohngebäuden ab drei Wohnungen sowie Unternehmen, Freiberufler, kommunale Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen gilt:**

Erstellen Sie nach Abschluss des Einbaus der Brennstoffzelle zusammen mit Ihrem Energieeffizienz-Experten die „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD). Reichen Sie die ausgefüllte und unterschriebene BnD bei der KfW ein, um die Auszahlung zu veranlassen.